Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1974)

Rubrik: Chile

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das IKRK besuchte fünf portugiesische Gefangene, die in zwei sich in der Volksrepublik Kongo befindlichen Lagern der MPLA inhaftiert sind. Am 5. November erfolgte in Belise (Bezirk Cabinda) unter dem Schutz des IKRK die Freilassung von vier Gefangenen, da der fünfte bereits zu einem früheren Zeitpunkt entlassen worden war.

Am 26. Mai besuchte das IKRK zwei und am 17. November vier portugiesische Gefangene, die von der FNLA gefangengenommen worden waren und in Kinkuzu (Zaire) inhaftiert sind.

Am 9. November besetzte eine Gruppe Bewaffneter, die der FLEC (Befreiungsfront der Enklave von Cabinda) anzugehören behaupteten, eine portugiesische Kaserne in Massabi (Cabinda) und nahmen 23 Personen portugiesischer Staatsangehörigkeit als Geiseln. Nach dem Einschreiten der portugiesischen Streitkräfte am 15. und 16. November, das die Wiedereinnahme der Kaserne bezweckte, zogen sich die oben Erwähnten alle in die Volksrepublik Kongo zurück. Mit dem Einverständnis der kongolesischen Behörden entsandte das IKRK einen Delegierten, der in Pointe Noire 17 portugiesische Militärpersonen und Zöllner besuchte, die am 29. November noch immer festgehalten wurden. Sechs Zivilpersonen waren am 26. November schon in Massabi repatriiert worden.

Dem Brauch gemäss konnten sich die IKRK-Delegierten im Verlauf dieser Besuche ohne Zeugen mit den Gefangenen unterhalten und ihnen materielle Hilfe zukommen lassen.

Chile

Im Berichtsjahr führte das IKRK seine Tätigkeit zugunsten der Opfer der Ereignisse vom September 1973 in Chile fort. Vom 20. September 1973 an hatten die Delegierten von den chilenischen Behörden die Genehmigung erhalten, die meisten Haftstätten zu besuchen. Bis zum 31. Dezember 1973 hatten sie 114 Besuche in 61 Haftstätten durchgeführt und waren mit mehreren Tausend den Militärbehörden unterstehenden Häftlingen zusammengekommen.¹

¹ Siehe Tätigkeitsbericht 1973, S. 39.

Im Jahre 1974 wurde diese Aktion nicht nur fortgesetzt, sondern das gesamte Tätigkeitsfeld des IKRK bedeutend erweitert, besonders auf dem Gebiet der Hilfsgüter. Die Zahl der Delegierten nahm mit dem Umfang der Aufgaben zu; so stieg sie von 10 zu Beginn des Jahres auf 12 im Juni und schliesslich auf 18 im Dezember. Diesen Delegierten standen 12 chilenische Mitarbeiter zur Seite. Besonderer Nachdruck wurde auf Ärzte, Fachleute auf dem Gebiet der Hilfsgüter (Logistik) und des Fernmeldewesens gelegt.

Die durch die Notlage bedingte Tätigkeit, welche die IKRK-Aktion in Chile im Jahre 1973 kennzeichnete, wich allmählich langfristigen Schutz- und Hilfsprogrammen. Diese gestatteten in Verbindung mit der Neugliederung der Delegation einen schnelleren Überblick über die Bedürfnisse und somit eine schnellere und zweckmässigere Hilfeleistung an die Opfer der Ereignisse.

Haftstättenbesuche

Die IKRK-Delegierten besuchten wie schon von September bis Dezember 1973 weiterhin Haftstätten im ganzen Land. Vier Teams, bestehend aus je zwei Delegierten (einem Delegierten und einem Arztdelegierten), waren ständig für diese Aufgabe eingesetzt.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1974 fanden 271 Besuche in 108 zivilen und militärischen Haftstätten statt, in denen sich insgesamt bis zu 9.000 den Militärbehörden unterstehende Personen aufhielten.

Zwar waren die von den chilenischen Behörden gewährten Erleichterungen sehr gross (wie aus den Statistiken hervorgeht), doch gestatteten sie dem IKRK nicht, seine Aktion auf die Gesamtheit der Häftlinge auszudehnen. Gewisse Militärgefängnisse und Verhörlager blieben ihm ständig verschlossen. Ausserdem mussten die Besuche im Mai und Juni mehrere Wochen lang unterbrochen werden, weil die notwendigen Genehmigungen nicht erneuert worden waren.

Zahlreiche mündliche und schriftliche Schritte wurden bei den chilenischen Behörden unternommen, um dieser Situation abzuhelfen. Ausserdem sprach der IKRK-Generaldelegierte für Lateinamerika im Verlauf mehrerer Missionen in Santiago bei den höchsten Regierungsstellen vor. Im Juni traf er mit dem Staats-

oberhaupt, General Augusto Pinochet Ugarte, zusammen, dem er eine Übersicht über die Tätigkeit des IKRK gab.

Diese verschiedenen Schritte gestatteten, den Gesprächspartnern des IKRK auf allen Ebenen die Arbeit der Delegierten und die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen haben, nahezubringen. Dem Brauch gemäss wurde im Anschluss an jeden Haftstättenbesuch den zuständigen Behörden ein Bericht über die Beobachtungen und Empfehlungen des IKRK übermittelt.

Häftlingsbetreuung

Neben seinem Programm zum Besuch der Haftstätten entwickelte das IKRK eine rege Tätigkeit auf dem Gebiet der Häftlingsbetreuung. Die IKRK-Delegierten hatten nämlich im Verlauf ihrer Besuche feststellen müssen, dass die Haftbedingungen manchmal zu wünschen übrig liessen, und zwar sowohl in medizinischer, sanitärer als auch rein materieller Hinsicht. Diese Feststellungen veranlassten die Delegierten, den zuständigen Behörden nicht nur Empfehlungen zu machen, sondern auch selbst direkt diese unerlässliche Hilfe zu leisten. Sie erfolgte in Form von Arzneimittelsendungen einerseits, die indessen nicht den Umfang der Sendungen erreichten, die unmittelbar nach den Ereignissen vom September 1973 vorgenommen worden waren, da der dringendste Bedarf bereits befriedigt war. Ausserdem wurden Hilfsgüter wie Kleidungsstücke, Toilettenartikel, Matratzen, Decken und Lebensmittel zur Verfügung gestellt (Einzelheiten der materiellen Häftlingsbetreuung gehen aus der Tabelle auf S. 54 dieses Berichts hervor).

Wenn die IKRK-Delegierten die Hilfsgüter nicht selbst sofort verteilen konnten, wurden sie über das SENDET (Secretaría Ejecutiva Nacional de Detenidos) oder den Nationalen Gefängnisdienst ab Santiago weiterbefördert. Es sei erwähnt, dass der Wert der den Haftstätten gewährten materiellen Hilfe im Verlauf des Jahres zugunsten der Hilfe an die Familien der Häftlinge abnahm. So konnten die Delegierten in verschiedenen Fällen eine Verbesserung der Haftbedingungen feststellen; andererseits waren

einige der den Häftlingen übergebenen Hilfsgüter wie Decken und Matratzen dauerhafterer Natur, die somit nicht innerhalb kürzester Zeit wieder ersetzt werden mussten.

Betreuung der Familien der Häftlinge

Das IKRK widmete der Betreuung der Familien der Häftlinge im Berichtsjahr seine besondere Aufmerksamkeit. Vom Januar an stellte sich heraus, dass die durch die Inhaftierung hervorgerufenen Probleme oft schwerwiegende Folgen für die Familien der Häftlinge hatten. In Abwesenheit des Familienoberhaupts konnten sie nicht für ihren Lebensunterhalt aufkommen, und oft standen sie völlig mittellos da.

Ein auf dem Gebiet der Hilfsgüter spezialisierter Delegierter schuf mit Hilfe von drei chilenischen Mitarbeiterinnen zu Beginn des Jahres eine Dienststelle zur Verteilung von Hilfsgütern an die bedürftigsten Familien. Nachdem die Registrierung der Familien abgeschlossen war, arbeitete er ein System aus, durch das diesen Familien regelmässig die Hilfe zuteil wurde, die sie am meisten benötigten (Lebensmittel, Decken und Toilettenartikel). Dieses Verteilungsprogramm, das in Zusammenarbeit mit dem Chilenischen Roten Kreuz funktionierte, da letzteres dem IKRK sowohl Lagerräume als auch freiwillige Helfer zur Verfügung stellte, ermöglichte über 1.500 Familien im Gebiet von Santiago, schnell in den Genuss dieser Hilfe zu kommen. Dank einem verhältnismässig einfachen, aber wirkungsvollen Kontrollsystem war es möglich, die Anträge auf dringende zusätzliche Hilfe, meist in Form von Geld, zu prüfen, wie beispielsweise Zuschüsse für den Schulbeginn, die Zahlung der Mieten, Arztkosten usw.

In der Provinz wurde das Verteilungssystem mit Hilfe der Delegierten organisiert, die die Haftstättenbesuche vornahmen. Da sie ständig reisen mussten, konnten sie mit Hilfe der Ortsverbände des Chilenischen Roten Kreuzes örtliche Verteilungsstellen von Hilfsgütern für die Familien der Häftlinge schaffen; in einigen Fällen geschah dies in Zusammenarbeit mit den Kirchen (meistens mit den Gefängnisgeistlichen). Für jede Provinz wurde eine Liste mit den Namen der ärmsten Familien aufgestellt.

Diese Hilfe bestand zunächst aus Lebensmitteln und Toilettenartikeln, die vom Lager des IKRK in Santiago gesandt wurden. Später wurde sie durch Käufe an Ort und Stelle ergänzt.

Von Mai und Juni an wurden die Hilfsgüter an Ort und Stelle gekauft. Diese Käufe wurden durch Sachspenden verschiedener nationaler Rotkreuzgesellschaften ergänzt. Zur Entlassung der die Besuche durchführenden Delegierten wurden im zweiten Halbjahr zwei Delegierte für die Hilfsgüteraktion nach Santiago entsandt. Diese Verstärkung der Delegation gestattete nicht nur, das Hilfsprogramm für die bedürftigen Familien sehr spürbar auszudehnen, sondern auch den Empfang, die Weiterleitung und die Verteilung der Waren vom Augenblick ihrer Ankunft im Hafen von Valparaiso an (bei Sendungen aus dem Ausland) bis zu ihrer Übergabe an die Familien ständig zu kontrollieren.

So wurden im Verlauf des Berichtsjahrs insgesamt 46 örtliche Verteilungsstellen für Hilfsgüter von den IKRK-Delegierten eröffnet, die monatlich 3.000 Familien unterstützten. (Einzelheiten über die Betreuung der Familien gehen aus der Tabelle auf S. 54 dieses Berichts hervor.)

Freilassungs-Programm

Am 11. September 1974 gaben die chilenischen Behörden ihre Absicht bekannt, eine Reihe politischer Häftlinge unter der Bedingung freizulassen, dass sie Chile verlassen. Gleichzeitig baten sie das IKRK, die Freilassungsaktionen zu überwachen.

Nachdem das IKRK diesen Vorschlag geprüft hatte und zu dem Schluss gekommen war, dass er positive Bestandteile enthielt, erklärte es sich bereit, an dem erwähnten Programm mitzuarbeiten. Doch aus verschiedenen Gründen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass andere Organisationen aktiv am selben Programm mitarbeiteten (namentlich das Zwischenstaatliche Komitee für europäische Auswanderung), beschloss das IKRK, seine Mitarbeit auf die Registrierung der Absicht der Häftlinge zu beschränken, denen das allgemeine Angebot gemacht wurde.

Bis zum 31. Dezember 1974 hatte sich das IKRK mit 93 der 100 auf einer ersten vom Innenministerium aufgestellten Liste stehenden Gefangenen unterhalten.

Zentraler Suchdienst

Das Büro des Zentralen Suchdienstes des IKRK in Santiago setzte auch im Berichtsjahr seine wichtige Informationstätigkeit fort, die es bereits in den ersten Tagen nach der Ankunft der IKRK-Delegierten in Chile begonnen hatte. In diesem Büro waren während des ersten Halbjahrs zwei Fachkräfte des Zentralen Suchdienstes tätig, später nur noch eine, der drei chilenische Mitarbeiterinnen zur Seite standen. Einzelheiten über diese Tätigkeit finden sich in dem den Zentralen Suchdienst betreffenden Kapitel auf S. 80 dieses Berichts.

Finanzierung der Aktion

Das IKRK konnte für die Deckung seiner Aktionskosten in Chile mit der Unterstützung mehrerer Regierungen und nationaler Rotkreuzgesellschaften rechnen (siehe Finanztabelle VI auf S.123 dieses Berichts).

Ausserdem schickten einige nationale Gesellschaften und andere Organisationen¹ der IKRK-Delegation in Santiago Sachspenden, die im Rahmen der Hilfsprogramme an die Häftlinge und ihre Familien verteilt wurden.

¹ Es handelt sich um die nationalen Gesellschaften folgender acht Länder: Argentinien, Bulgarien, Deutsche Demokratische Republik, Frankreich, die Niederlande, Rumänien, UdSSR und Ungarn sowie um die Französisch-chilenische Handelskammer von Chiprodal (Santiago), das Laboratorium Le Petit (Paris), Secours populaire français und das IKRK (Genf).

HILFSGÜTER UND SONSTIGE HILFE FÜR DIE HAFTSTÄTTEN UND DIE FAMILIEN DER HÄFTLINGE

(in Schweizer Franken)

Art der Hilfe und/oder der Hilfsgüter	für die Haftstätten				für die Familien der Häftlinge				
	Nordchile	chile und Santiago	Südchile	insgesamt	Nordchile	chile und Santiago	Südchile	insgesamt	Gesamt- wert
medizinische Hilfe (Medikamente, Vitamine, Toilettenartikel, Seifen)	155 383	396 800	234 220	786 403	14 291	66 369	27 682	108 342	894 745
Lebensmittel (Milchpulver und Kondens- milch, Säuglingsnahrung, Konserven, Dosenfleisch, Reis und Teigwaren)	60 064	45 333	22 346	127 743	44 840	494 332	44 177	583 349	711 092
Einrichtung (Betten, Matratzen, Decken, Wäsche und Bettücher, Ein- richtungsgegenstände, Küchengeräte, Reinigungs-									
gegenstände)	40 952 3 675	92 417 15 864	95 642	229 011	10 853	36 176 81 038	25 323 56 726	72 352 162 075	301 363 183 479
Finanzielle Hilfe (für «Verbannte»)	_	_	504	504	_	_	_		504
Erziehung und Freizeit (Bücher, Sportartikel, Werk-zeuge, Spiele)	1 148	29 336	8 670	39 154	_	_	_		39 154
Verschiedenes	. —	_	_		62 616	208 720	146 104	417 440	417 440
	261 222	579 750	363 247	1 204 219	156 911	886 635	300 012	1343 558	2 547 777

N.B.: Nähere Angaben über die Übergabe und Verteilung der erhaltenen Spenden können auf Antrag jederzeit erteilt werden.